



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Ständige Arbeitsgruppe des RID-
Fachausschusses

RID-26063-CE-SWG21-4a
Verteiler: öffentlich

30.09.2026
Original: DE

21. TAGUNG

**Anpassung von Verweisen in Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Unterabschnitts
6.8.3.2**

Antrag des Sekretariats

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:	In Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Unterabschnitts 6.8.3.2 wurden verschiedene Querverweise auf diesen Unterabschnitt nicht angepasst.
Zu treffende Entscheidung:	Aufnahme von Korrekturen in ein Fehlerverzeichnis zur Ausgabe 2027 des RID.
Damit zusammenhängende Dokumente:	–

I. EINLEITUNG

1. Für die Ausgabe 2027 des RID wurde entschieden, den Unterabschnitt 6.8.3.2 umzugestalten, um zu verdeutlichen, welche Vorschriften für Tanks zur Beförderung verdichteter, verflüssigter und gelöster Gase und welche Vorschriften für Tanks zur Beförderung tiefgekühlt verflüssigter Gase gelten. Diese Umstrukturierung führte auch zu einer Neunummerierung der einzelnen Absätze in Unterabschnitt 6.8.3.2.
2. Bei der Vorbereitung der konsolidierten Fassungen des RID 2027 wurde festgestellt, dass noch verschiedene Querverweise auf den Unterabschnitt 6.8.3.2 angepasst werden müssen.
3. Die Tank-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung hat bei ihrer Sitzung am 14. und 15. September 2026 die nachfolgenden Anträge geprüft und empfohlen, diese im Rahmen eines Fehlerverzeichnisses zur Ausgabe 2027 des RID umzusetzen.
4. Ein ähnlicher Antrag, der darüber hinaus noch ADR-spezifische Querverweise berücksichtigt, wird auch der 120. Tagung der WP.15 (Genf, 3. bis 6. November 2026) unterbreitet.
5. Sollten die Ständige Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses und die WP.15 den Korrekturen zustimmen, müsste anschließend über das Fehlerverzeichnis zur Ausgabe 2027 des RID gemäß Absatz 21 § 3 der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses im schriftlichen Verfahren abgestimmt werden.

II. ANTRÄGE

6. Antrag 1:

6.8.2.2.10 Im zweiten Unterabsatz "des Absatzes 6.8.3.2.9" ändern in:
 "des Absatzes 6.8.3.2.1.8".

Begründung:

Der Absatz 6.8.2.2.10 des RID 2027 bezüglich Sicherheitsventile an luftdicht verschlossenen Tanks enthält eine Ausnahme für Tanks zur Beförderung verdichteter, verflüssigter oder gelöster Gase. Bei diesen Tanks müssen die Berstdrücke der Berstscheibe den Anforderungen des Absatzes 6.8.3.2.9 des RID 2025 entsprechen. In den Änderungen 2027 zum RID wurde der Absatz 6.8.3.2.9 des RID 2025 in den neuen Absatz 6.8.3.2.1.8 überführt.

7. Antrag 2:

6.8.3.2.1.8.1 Im zweiten Unterabsatz "6.8.3.1.2.8.6" ändern in:
"6.8.3.2.1.8.6".

Begründung:

Berichtigung eines Tippfehlers.

8. Antrag 3:

6.8.3.5.8 "nach Absatz 6.8.3.2.13" ändern in:
"nach den Absätzen 6.8.3.2.1.10 und 6.8.3.2.2.6.3".

Begründung:

Der Absatz 6.8.3.2.13 des RID 2025 bezüglich zusätzlicher Vorschriften für abnehmbare Tanks wurde in gekürzter Form in den neuen Absatz 6.8.3.2.1.10 für abnehmbare Tanks zur Beförderung verdichteter, verflüssigter und gelöster Gase und in den neuen Absatz 6.8.3.2.2.6.3 für abnehmbare Tanks zur Beförderung gekühlt verflüssigter Gaser überführt.

9. Antrag 4:

6.8.4 b) In der Sondervorschrift für die Ausrüstung **TE 12**, im ersten Satz "nach Absatz 6.8.3.2.14" ändern in:
"nach Absatz 6.8.3.2.1.11".

Begründung:

Der Absatz 6.8.3.2.14 des RID 2025 bezüglich der Wärmeisolierung von Tanks zur Beförderung verflüssigter Gase wurde unverändert in den Absatz 6.8.3.2.1.11 des RID 2027 überführt.
